

7 BIS 11 JAHRE

Cybergrooming

Freigegeben
ab 6 Jahren

Klassenchat

MEDIENBRIEF 1



SPÄTE KINDHEIT UND MEDIEN

Das erste
Smartphone

Kettenbriefe

Sicheres Surfen
im Netz

BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT

Brief von Tine

3

Sicheres Surfen im Netz

6

- Computer kindersicher einstellen
- Eigenes Profil einrichten
- Surfschein und Nutzungsvertrag
- Werbung verhindern
- Suchmaschinen für Kinder
- Eigene Mailadresse
- Whitelists
- Gute Kinderseiten erkennen

Freigegeben ab 6 Jahren

4

Cybergrooming

11

- Schutz vor Cybergrooming
- Die rechtliche Lage

Das erste Smartphone

14

- Der richtige Zeitpunkt
- Geräteauswahl
- Die technische Instandhaltung
- Sicherheitseinstellungen
- Sicheres Surfen
- Smartphone-Garage
- Kostenpflichtige Inhalte und Werbung
- Die rechtliche Lage

Klassenchat

20

- Regeln

Kettenbriefe

21

- Umgang mit Kettenbriefen

Linktipps

23

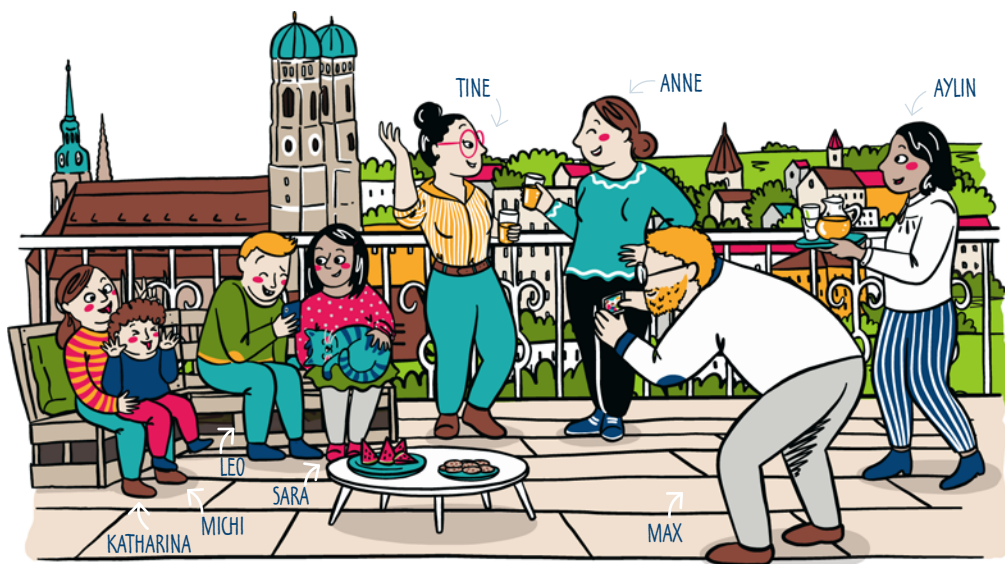
LIEBE ELTERN,

nun ist es so weit: Mein eben noch kleiner und nun schon neunjähriger Neffe Leo hat sein erstes eigenes Smartphone bekommen. Er hält damit quasi den Schlüssel zu allen Informationen der Welt in der Hand. Meine Schwägerin Anne hat sich dafür entschieden, weil Leo manchmal allein von der Schule nach Hause läuft. So kann sie ihn immer erreichen, sollten sie oder ihr Mann Max mal später von der Arbeit kommen.

Das erste Smartphone stellt Eltern vor viele neue Fragen: Wann ist der richtige Zeitpunkt gekommen? Wie stellt man es am besten kindersicher ein? Wie werden kostenpflichtige Abos in einer App ausgeschlossen? Mein Nachbarskind Sara spielt und surft mittlerweile alleine am Computer. Ihre Mama Aylin erlaubt ihr das, allerdings lauern hier einige Gefahren. Jugendgefährdende Inhalte lassen sich zwar mit Hilfsmitteln ausschließen, aber gerade das Thema Cybergrooming ist nicht zu unterschätzen. Das hat auch Sara erlebt. Sie wurde im Kinder-Chat von einem älteren Mann angeschrieben. Und: Wie geht sie am besten mit diesen Kettenbriefen um? Da gibt es ja echt gruselige Geschichten!

Um diese Fragen und grundlegende Nutzungsregeln für Computer und Smartphone kümmern wir uns alle zusammen. Liebe Eltern, Sie sehen, das Thema Mediennutzung lässt uns nicht zur Ruhe kommen.

ICH WÜNSCHE IHNEN VIEL SPASS BEIM LESEN,
IHRE TINE



Freigegeben ab 6 Jahren

Fernsehen und einfache digitale Spiele machen 6-Jährigen und auch älteren Kindern viel Spaß. Mittlerweile kann es ausreichen, wenn Sie in Hörweite bleiben, während Ihr Kind fernsieht oder spielt. Sie müssen nicht mehr jedes Fernseherlebnis oder jedes bereits bekannte digitale Tablet- oder Konsolenspiel begleiten. Bleiben Sie aber nach wie vor offen für Nachfragen und klärende Gespräche.

FSK 6 – Altersfreigabe von Filmen ab 6 Jahren



Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (FSK) ist eine von der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft getragene Einrichtung, die die Altersfreigabe von Medien prüft. Diese sind keine pädagogischen Empfehlungen. Sie sollen nur sicherstellen, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch das Anschauen nicht beeinträchtigt wird. Filme und Serien ab 6 Jahren sind gelb markiert mit dem Hinweis „FSK ab 6 freigegeben“.

Je älter Ihr Kind wird, umso mehr wird es mitbestimmen, was es gerne sehen möchte. Neben den regulären Kindersendern empfiehlt es sich, auf die Kinderprofile der Streaming-Dienste oder auf die Kinderseiten der Mediatheken zurückzugreifen. Darüber werden nur kindgerechte Sendungen ausgespielt. Pädagogische Altersempfehlungen für Filme und Serien finden Sie zum Beispiel auf flimmo oder bei der kinderfilmwelt.



Diese Gestaltungselemente sind in Filmen und Serien „FSK ab 6 freigegeben“ zu finden:

- fiktionale und realitätsnahe Filmgeschichten sind episodisch erzählt,
- die Figuren sind einfach verständlich in „gut“ und „böse“ eingeteilt,
- Filme und Serien mit einer Freigabe „FSK ab 6 Jahren“ können temporeicher geschnitten sein, als solche, die eine „FSK ab 0 Jahren“ haben,
- die Filmgeschichte hat einen positiven Ausgang.



USK 6 – Altersfreigabe für Computerspiele ab 6 Jahren



Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist die freiwillige Selbstkontrolle der Computerspielindustrie in Deutschland. Sie vergibt nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes für Computerspiele und Computerspieltrailer die gesetzlichen Altersfreigaben. Die USK vergibt allerdings keine pädagogischen Empfehlungen, sondern prüft, ob ein Spiel entwicklungsbeeinträchtigend wirken kann. Spiele ab 6 Jahren sind gelb markiert mit dem Hinweis „USK ab 6 freigegeben“.

Digitale Spiele, die sich für Kinder ab 6 Jahren eignen, sind meist familienfreundlich. Sie dürfen jedoch durchaus auch spannend sein. Dazu gehören beispielsweise Rennspiele, Strategiespiele, Abenteuerspiele und Rollenspiele. Die zu lösenden Aufgaben erfordern mitunter eine besser trainierte Hand-Auge-Koordination als Spiele ohne Altersbeschränkung. Oft werden sportliche Wettbewerbe ausgetragen oder die Geschicklichkeit wird geprüft. Die Spiele sind meist in einer Fantasiewelt angesiedelt und die Spielerinnen und Spieler steuern mitunter bekannte Comic- und Animationsheldinnen und -helden. So schaffen es auch junge Grundschulkinder, den Abstand zum Spielgeschehen für sich herzustellen. Pädagogische Spielebeurteilungen finden Sie zum Beispiel beim Spieleratgeber NRW oder über Spielbar.

Sicheres Surfen im Netz

„Warum muss ich schlafen?“, „Wie backe ich Schokomuffins?“ oder „Wie atmen Fische?“. Heutzutage lassen sich (fast) alle Kinder-Fragen online mit dem Smartphone bzw. am Laptop oder PC klären. Aber wie sich Kinder sicher im Internet bewegen, müssen sie erst lernen. Dafür brauchen sie ein Gerät, mit dem sie in einem geschützten Rahmen surfen können.

Computer kindersicher einstellen



Als Bezugsperson ist es Ihre Aufgabe, Ihre Kinder beim „Großwerden“ in der digitalen Medienwelt zu unterstützen und ihnen bei der Einordnung digitaler Angebote zu helfen. Kinder durchschauen mögliche Gefahren oder werbende Angebote noch nicht.

Ihr Kind wird lernen, dass die Anmeldung und auch die regelmäßige technische Pflege der Geräte (zumindest am Anfang) Elternsache sind. Sie sichern die Daten und kümmern sich um die Updates des Betriebssystems. Ihr Kind muss sich an die von Ihnen vorgegebenen Nutzungszeiten und Sicherheitsregeln halten.

Die Webcam sollte ausgeschaltet bleiben – es sei denn, sie wird aus Ihrer Sicht unbedingt für das genutzte digitale Angebot gebraucht, z. B. für einen Videoanruf. Zudem gilt es, wachsam und skeptisch zu bleiben – gerade bei unbekannten Seiten und fremden Inhalten.

Bedenken Sie immer, dass der technische Jugendschutz (also die Sicherheitseinstellungen) die zu erlernende Medienkompetenz nicht ersetzen, sondern nur unterstützen kann. Verbote und Einschränkungen bringen nur dann etwas, wenn Ihr Kind sich im Klaren darüber ist, warum es diese gibt.

Ein eigenes Benutzerprofil einrichten

Ob Ihr Kind schon einen eigenen Laptop bzw. PC hat oder Ihr Gerät mitbenutzen darf: In jedem Fall ist es ratsam, ein eigenes Kinderprofil anzulegen, damit Ihr Kind in einem geschützten Raum lernen, surfen und spielen kann.

Wie Sie dabei am besten vorgehen, hängt unter anderem davon

ab, welches Gerät Sie benutzen und welche Zugriffsrechte Sie Ihrem Kind geben möchten. Im Regelfall können Sie sich über die Hilfeseiten Ihres Geräteherstellers, Internetanbieters oder des Softwareanbieters informieren, ob und wie ein Kinderprofil eingerichtet werden kann.

So lassen sich bestimmte Berechtigungen aktivieren oder verbergen. Sie können beispielsweise die Nutzungszeiten einschränken oder überprüfen, was genau Ihr Kind gemacht hat. Es empfiehlt sich jedoch, sehr vorsichtig mit dieser Funktion umzugehen. Sonst erwecken Sie den Eindruck, dass Sie Ihr Kind ausspionieren. Die Monitoring-Funktion kann als Grundlage für ein gemeinsames Gespräch über die Mediennutzung dienen. Sie können hierfür gemeinsam die Liste der besuchten Webseiten und Anwendungen ansehen und mit Ihrem Kind darüber sprechen. Themen können hier unter anderem sein, wie viel Zeit am Gerät verbracht wurde und welche Inhalte aus Ihrer Sicht ungeeignet erscheinen.



Eine ausführliche Anleitung, wie Sie eine zusätzliche Jugendschutzsoftware installieren, finden Sie bei klicksafe und beim Jugendschutzprogramm. Wertvolle Hinweise in Bezug auf technische Schutzlösungen für Geräte, Dienste und Apps bietet medien-kindersicher.

Surfschein machen und einen Nutzungsvertrag abschließen



Ganz am Anfang sind Sie am besten immer beim Surfen und Spielen dabei. Erklären Sie dabei Inhalte und Funktionen. Sie können mit Ihrem Kind den „Surfschein“ beim Internet-ABC machen. So lernt es, welche Seiten sicher sind und worauf es achten muss. Über die Seite „Mediennutzungsvertrag“ können Sie gemeinsam mit Ihrem Nachwuchs einen Vertrag zur Nutzung der Geräte aufsetzen. Dabei können entweder empfohlene Regeln für die Nutzung von Computer, Smartphone, Fernsehen und Konsole übernommen oder eigene Regeln erstellt werden. Ist der Vertrag fertig, wird er ausgedruckt und von Eltern und Kind unterschrieben. Nun gilt es für alle, die Regeln einzuhalten!

Werbung verhindern

Um lästige oder unangebrachte Werbung herauszufiltern, eignet sich ein zusätzlicher Add-Blocker. Dieser lässt sich in jedem Browser über die Extras als Add-on, als zusätzliches Hilfsprogramm, installieren. Außerdem besteht bei Smartphones oder Tablets auch die Möglichkeit, eine Drittanbietersperre über den Mobilfunkanbieter einzurichten.



Werbung ist für Kinder nicht immer sofort eindeutig erkennbar. Sie können Ihr Kind dabei unterstützen, indem sie ein Spiel daraus machen: „Wer erkennt mehr Werbung?“ und dies als Grundlage für ein erklärendes Gespräch nehmen.

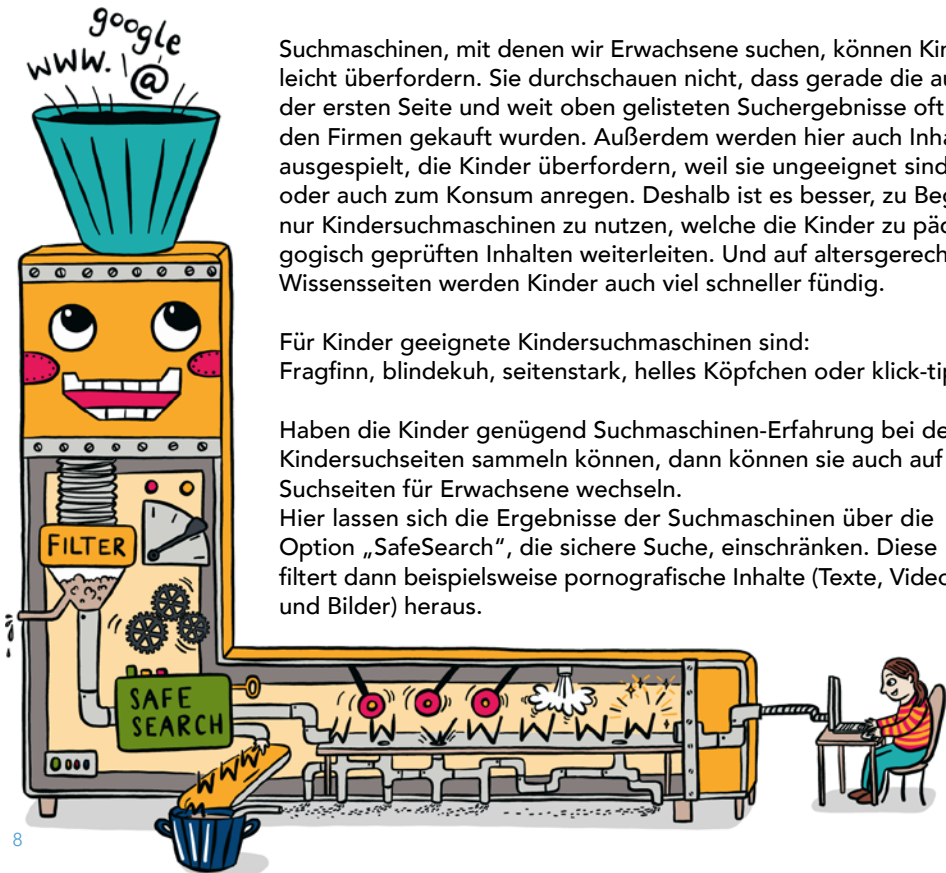
Suchmaschinen für Kinder

Suchmaschinen, mit denen wir Erwachsene suchen, können Kinder leicht überfordern. Sie durchschauen nicht, dass gerade die auf der ersten Seite und weit oben gelisteten Suchergebnisse oft von den Firmen gekauft wurden. Außerdem werden hier auch Inhalte ausgespielt, die Kinder überfordern, weil sie ungeeignet sind oder auch zum Konsum anregen. Deshalb ist es besser, zu Beginn nur Kindersuchmaschinen zu nutzen, welche die Kinder zu pädagogisch geprüften Inhalten weiterleiten. Und auf altersgerechten Wissensseiten werden Kinder auch viel schneller fündig.

Für Kinder geeignete Kindersuchmaschinen sind: Fragfinn, blind Kuh, seitenstark, helles Köpfchen oder klick-tipps

Haben die Kinder genügend Suchmaschinen-Erfahrung bei den Kindersuchseiten sammeln können, dann können sie auch auf die Suchseiten für Erwachsene wechseln.

Hier lassen sich die Ergebnisse der Suchmaschinen über die Option „SafeSearch“, die sichere Suche, einschränken. Diese filtert dann beispielsweise pornografische Inhalte (Texte, Videos und Bilder) heraus.



Mail-Adressen für Kinder anlegen

Ihr Kind mag Mails mit seinem Opa austauschen oder seiner besten Freundin einen Geburtstagsgruß mailen? Dabei empfiehlt es sich, einen Mail-Account bei einem speziellen E-Mail-Anbieter für Kinder einzurichten. Diese stellen den Service für Kinder kostenfrei oder sehr günstig zur Verfügung. Sie sind werbefrei, mit einem guten Spam-Filter und übersichtlich und kindgerecht gestaltet.

Für Kinder geeignete Mail-Anbieter sind in Deutschland: mail4kidz oder grundschulpost.

- Vor dem Einrichten müssen die Eltern oder eine LehrerIn/ein Lehrer ihre Erlaubnis schriftlich erteilen und bestätigen, dass es sich bei dem Antragstellenden um ein Kind handelt.
- Mails können in der Regel nur von den Personen empfangen werden, die im Adressbuch des Kindes hinterlegt sind.
- Das Konto so einstellen, dass es nachts gesperrt wird.
- Die Mail-Adresse sollte immer so gewählt werden, dass keine Rückschlüsse auf das Alter Ihres Kindes möglich sind, also nicht das Geburtsjahr Ihres Kindes enthalten.
- Zudem immer auf ein sicheres Passwort achten, das Sie regelmäßig, am besten gemeinsam mit Ihrem Kind, erneuern.



Ein sicheres Passwort sollte mindestens acht Zeichen lang sein und nicht nur aus Buchstaben und Zahlen, sondern auch aus Satz- und Sonderzeichen bestehen.

Mit „Whitelists“ surfen

Über eine sogenannte Whitelist lassen sich Seiten im Internet festlegen, die für Kinder erreichbar sind. Alle Seiten, die sich nicht auf dieser Liste befinden, können nicht angesehen werden. Dies verhindert, dass Kinder auf für sie ungeeignete Seiten stoßen und dort mit verstörenden Inhalten konfrontiert werden.

FragFinn hat beispielsweise eine solche Whitelist erstellt, die stetig durch das medienpädagogische Team aktualisiert wird. Zudem können Eltern dort Seiten dahingehend prüfen, ob diese für Kinder als unbedenklich bewertet wurden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, sich den FragFinn-Browser herunterzuladen, um damit auf dem Smartphone sicher zu surfen. Diese App funktioniert dann auch als Jugendschutz-Filter.



Gute Kinderseiten erkennen

1. Die Seite ist frei zugänglich und erfordert keine Registrierung.
2. Sie ist kindgerecht und übersichtlich gestaltet, enthält viele Bilder und wenig komplizierte Wörter und Sätze.
3. Sie ist frei von Werbung und Kaufanreizen.
4. Wissen wird spielerisch vermittelt und die Medienkompetenz dabei gefördert.
5. Persönliche Daten werden nicht abgefragt.
6. Es wird nicht aus der Seite heraus verlinkt.
7. Fragen werden zeitnah beantwortet, Chats werden sorgfältig geprüft und moderiert.
8. Die Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten. Eltern erhalten zudem Informationen zum Jugendschutz und werden auf weiterführende Seiten hingewiesen.
9. Es gibt ein ausführliches Impressum mit der Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Herausgebenden.

1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



Cybergrooming

Cybergrooming bedeutet, dass Erwachsene via Internet Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen aufnehmen. Sie verfolgen dabei das Ziel, einen sexuellen Kontakt in Form von Bildern oder auch bei realen Treffen zu bekommen.

Die Täter oder auch Täterinnen geben sich hierfür in Chats auf Webseiten oder auch in Online-Spielen als deutlich jüngere Personen aus und erschleichen sich das Vertrauen der Opfer. Freundschaftliche Gespräche werden regelmäßig gepflegt, Verständnis für die Lebenslage der Heranwachsenden versichert, vielleicht kleine Geschenke versprochen. Sie gehen dabei oft so geschickt vor, dass die Absicht selbst für Erwachsene sehr schwer zu erkennen ist. Die Frage nach Fotos kann zum Beispiel am Anfang unverfänglich wirken, indem nach einem Bild vom letzten Urlaub gefragt wird. Nach und nach wird es immer persönlicher und im schlimmsten Fall wird ein echtes Treffen geplant, was böse enden kann.

Sara und „Regenbogenpferd“

Meine Nachbarin, die neunjährige Sara, hat sich in einem Chat-Forum extra für Kinder angemeldet. Ihre Mama Aylin hat ihr bei der Erstellung ihres Kontos geholfen und alle Sicherheitseinstellungen überprüft. Nun kann es losgehen. Sara möchte über dieses Forum andere Mädchen kennenlernen, die Pferde auch so gerne mögen wie sie selbst. Sie sucht zusammen mit ihrer Mutter den passenden Chat heraus und los geht's. Saras Nutzername ist „Glitzereinhorn“. Gleich die erste Person, die ihr antwortet, klingt sehr nett. Sie heißt „Regenbogenpferd“.

Sara und „Regenbogenpferd“ schreiben sich nach der Schule viele Nachrichten und sprechen neben den Pferden auch über die Schule und Saras Freundinnen. Doch dann will „Regenbogenpferd“ immer mehr Persönliches von Sara erfahren. Sie fragt Sara sogar, ob sie ihr ein Bild von ihr in ihrem Lieblingsschlafanzug (den mit den Pferden) schicken kann und wie sich dieser anfühlt. Nach ein paar Tagen will „Regenbogenpferd“ nun lieber ganz privat mit Sara schreiben und ihre Handynummer haben. Doch Sara hat noch kein eigenes Smartphone, also fragt sie ihre Mutter nach deren Handynummer. Aylin wundert sich und holt mich dazu. Nach einer genauen Sichtung des Chatverlaufs melden wir

„Regenbogenpferd“ bei der Chatmoderatorin. Diese prüft die Anschuldigung, dass es sich beim Nutzer „Regenbogenpferd“ um kein echtes Kind handelt, und entscheidet dann, das Profil zu löschen. Sie entschuldigt sich bei Aylin. Wir speichern uns den Chatverlauf zur Sicherheit ab und löschen dann Saras Profil von der Seite.



Schutz vor Cybergrooming

- Kinder und auch deren Eltern sollten im Chat immer vorsichtig bleiben. Es lässt sich nie ganz klar sagen, wer wirklich auf der anderen Seite sitzt und schreibt. Fake-Profile mit geklauten Bildern oder auch geklauten Videos sind schnell erstellt.
- Sprechen Sie daher mit Ihrem Kind darüber, dass nicht alle Personen im Internet Gutes im Sinn haben und woran man das möglicherweise erkennen kann. Erklären Sie, dass andere Userinnen und User nicht immer die sind, für die sie sich ausgeben.
- Gehen die Gespräche in eine komische Richtung („Zeig mir doch mal dein Bett“) unbedingt abbrechen, auch wenn es unhöflich erscheinen mag.
- Die Person dann am besten blockieren und sofort die Moderatorin/den Moderator des Chats darüber informieren.
- „Nein“ sagen lernen! Auch dann, wenn das Gegenüber eine Antwort oder eine Gegenleistung fordert.
- Keine Bilder oder Videos mit fremden Personen teilen.
- Die Webcam sollte immer ausbleiben, außer Mama oder Papa sitzt daneben.

- Unter keinen Umständen die eigenen Kontaktdaten weitergeben! Belästiger (oder Belästigerinnen) werden versuchen, aus einem gesicherten und moderierten Chat in einen privaten Messenger-Dienst zu wechseln. Deshalb nie öffentlich die Handynummer oder sogar die Adresse posten!
- Immer die Sicherheitseinstellungen voll ausnutzen! Soweit möglich, sollte man das eigene Profil nur den Freundinnen/Freunden zugänglich machen und so einstellen, dass keine Kontaktanfragen von unbekannten Chatpartnerinnen/Chatpartnern möglich sind.
- Sich nie allein mit fremden Menschen treffen, klingen sie im Chat auch noch so nett und haben Fotos von süßen Hundewelpen gepostet! Falls man doch ein erstes Treffen plant, sollte man dazu unbedingt ein Elternteil mitnehmen!
- Nie die eigenen Standortdaten übermitteln! Wenn immer wieder Bilder von derselben Stelle, z. B. am Badensee, öffentlich gepostet werden, ist es für Fremde ein Leichtes, das Kind dort abzufangen und anzusprechen.



Auch hier gilt: Interessieren Sie sich für die Lebenswelt Ihres Kindes – online wie offline – und reden Sie gemeinsam darüber! Signalisieren Sie Ihrem Kind, dass es sich auch bei Problemen im Internet immer an Sie wenden kann.



Die rechtliche Lage

Von Cybergrooming spricht man, wenn eine Person ein Kind über das Internet anspricht, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen.

§ 176 Absatz 4 Nummer 3 Strafgesetzbuch sieht für Cybergrooming eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor. Dabei ist bereits der Versuch strafbar. Dies ist der Fall, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen kommuniziert (z. B. mit einem Elternteil oder einem verdeckten Ermittler/einer verdeckten Ermittlerin).

Das erste Smartphone

Smartphones und Tablets faszinieren Kinder und Jugendliche. Natürlich ist stundenlanges Chatten oder Telefonieren sehr spannend. Aber ebenso toll sind für die meisten Spiele, Musik und Videos.

Der richtige Zeitpunkt

Wann Ihr Kind das erste Smartphone bekommt, ist eine individuelle Entscheidung und ganz von Ihnen und Ihrem Kind abhängig. Hier müssen Sie für sich die Frage beantworten, ob es bereits erfahren und reif genug ist, die Verantwortung für das Gerät zu tragen. Dies kann bereits in einer höheren Grundschulstufe der Fall sein, aber auch erst später.

Bis Ihr Kind so weit ist, sollte es erst mit Ihnen gemeinsam die Funktionen eines Smartphones kennenlernen. Dafür eignet sich das gesicherte, elterliche Smartphone oder Tablet. Die jungen Nutzerinnen und Nutzer zunächst erst die ganz eigenen Regeln und Risiken der vielen verschiedenen Anwendungen durchschauen und verinnerlichen.

Erst wenn Ihr Kind genügend eigene Erfahrungen mit dem Surfen gesammelt hat und sich an gemeinsam aufgestellte Regeln halten kann, ist es reif für ein eigenes Smartphone.

Das bedeutet natürlich nicht, dass das Gerät zu Beginn gleich in vollem Umfang genutzt werden muss. Falls Sie das Gerät zu Beginn vorwiegend zur Kontaktaufnahme auf dem Schulweg nutzen wollen, ist beispielsweise die Einschränkung denkbar, dass der Kontakt nur mit bestimmten Telefonnummern zugelassen wird und dass mobile Daten gesperrt werden.



Checklisten, wann Ihr Kind reif genug für sein erstes Smartphone sein könnte, finden Sie bei [klicksafe](#) oder bei [schau-hin](#).



Geräteauswahl

Muss für den Nachwuchs ein neues Gerät angeschafft werden? Oder kann ein ausrangiertes Modell von den Eltern bzw. aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis wiederverwendet werden? Die Anschaffung eines neuen Smartphones ist keine finanzielle Kleinigkeit, das ist klar. Diese hochkomplexen Geräte – und seien es auch ältere Modelle – kosten eine Menge Geld. Überlegen Sie im Vorfeld, welche Funktionen das Gerät erfüllen soll. Und machen Sie Ihrem Kind immer wieder deutlich, wie wichtig ein verantwortungsbewusster Umgang damit ist.

Die technische Instandhaltung

Welches Gerät es auch wird – zumindest zu Beginn sollten Sie als Eltern sich um die technische Instandhaltung des Gerätes kümmern. Das umfasst eine mögliche Datensicherung (z. B. von Fotos) und auch die notwendigen Sicherheits-Updates des Betriebssystems und der Apps. Ihr Kind muss sich selbst an bestimmte Regeln, wie die Nutzungszeiten, halten. Es sollte ab einem gewissen Alter auch dafür Sorge tragen, dass der Akku stets aufgeladen ist. Hierfür empfiehlt sich unter Umständen zusätzlich eine portable, stets aufgeladene Powerbank, damit Ihr Kind in der Lage ist, den Akku notfalls auch unterwegs aufzuladen.

Sicherheitseinstellungen

Die Sicherheitseinstellungen am Gerät können dabei helfen, bestimmte Gefahren beim Surfen von vornherein auszuschließen.



Jugendschutz-App

Über eine Jugendschutz-App (z. B. Jusprog) können Sie am Smartphone Ihres Kindes Einschränkungen vornehmen. So lässt sich die Bildschirmzeit begrenzen, es können besondere Filter festgelegt oder auch direkt einige Apps gesperrt werden.

- Hier können Sie auch festlegen, mit welchem Browser Ihr Kind surfen darf und welche Filter dort notwendig sind.
- Zudem können Sie eine Standortverfolgung anlegen. Dies ist allerdings sehr kritisch zu betrachten, da Kinder ein Recht auf ihre eigene Privatsphäre haben. Sprechen Sie dies immer mit Ihrem Kind ab und kontrollieren Sie es nicht ohne sein Wissen.
- Sie können die Nutzungsdauer einzelner Apps überprüfen.

- Über eine solche App besteht auch die Möglichkeit, das Gerät des Kindes komplett zu sperren oder bestimmte Schlafens- und Ruhezeiten festzulegen.



Jugendschutzeinstellungen für Android-Geräte

- Richten Sie über den Menüpunkt „Gerätesicherheit“ eine Code-Sperre für das Smartphone Ihres Kindes ein. Dies kann ein (nicht zu einfacher) PIN-Code oder der Fingerabdruck sein, sodass Fremde keinen Zugriff auf private Nachrichten oder Fotos und Video Ihres Kindes haben.
- Im Google Playstore lassen sich die Jugendschutzeinstellung festlegen, die Sie mit einer PIN sichern können. Dort lassen sich Einschränkungen für Apps, Filme, Serien und Musik festlegen.
- Legen Sie eine geeignete USK-Altersstufe für den Playstore fest, sodass Ihr Kind keine Apps herunterladen kann, die noch nicht für sein Alter geeignet sind.
- Legen Sie außerdem fest, dass Ihr Kind nicht ohne Ihre Bestätigung weitere Apps laden oder sogar kostenpflichtige Käufe innerhalb einer App (In-App-Käufe) tätigen oder Abos abschließen kann.



Jugendschutzeinstellungen für Apple-Geräte

- Richten Sie über den Menüpunkt, „Allgemein“ im Reiter „Touch ID/Face ID und/oder Code“ eine Code-Sperre ein. Dies kann ein (nicht zu einfacher) PIN-Code oder der Fingerabdruck sein, sodass Fremde keinen Zugriff auf private Nachrichten oder Fotos und Video Ihres Kindes haben.
- Richten Sie zudem eine Passwortabfrage für alle Käufe und In-App-Käufe ein, sodass Ihr Kind diese nicht ohne Ihre Zustimmung tätigen oder Abos abschließen kann.
- Die „Bildschirmzeit“ können Sie ebenfalls in den Einstellungen aktivieren. Hier lassen sich Regeln und Limitierungen für bestimmte Apps und den App-Store festlegen. Zudem können Sie dort unter „Beschränkungen“ auch inhaltliche Beschränkungen für Apps, Filme oder Serien festlegen.

Regeln für ein sicheres Surfen

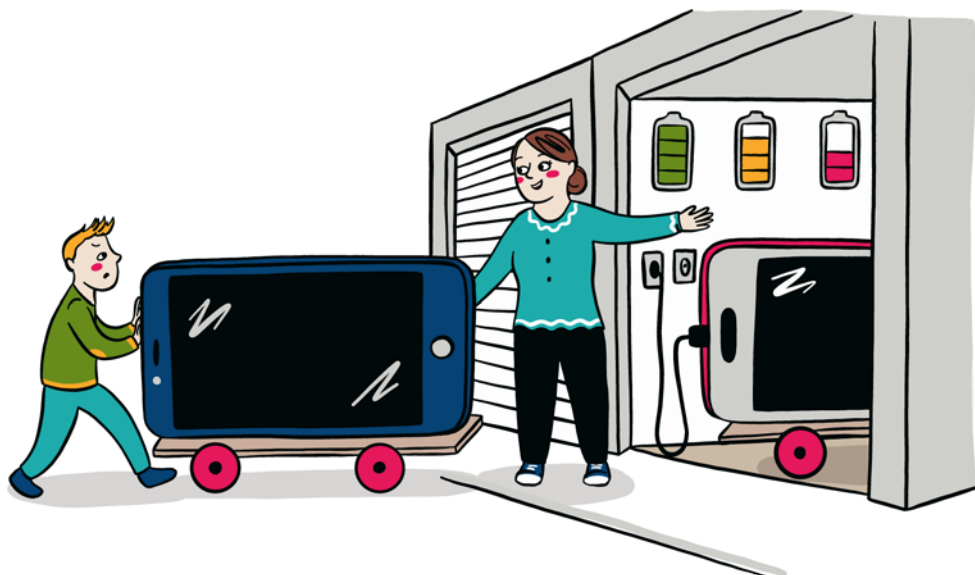
Selbst wenn die äußeren Surf-Bedingungen am Gerät durch die Jugendschutzeinstellungen recht gut festgelegt werden können: Letztlich sind es die Nutzerinnen und Nutzer, die das Gerät bedienen. Seien Sie deshalb darauf gefasst, dass Kinder sich manchmal auch gegenseitig erklären, wie sie bestimmte Sicherheitseinstellungen umgehen können. Nur weil technische Einschränkungen

bestehen, bedeutet das nicht unbedingt, dass die Kinder auch wirklich nicht auf gesperrte Inhalte zugreifen können. Welche Daten darf ich weitergeben? Wie sieht es mit Fotos aus, die ich von meinen Freundinnen und Freunden gemacht habe? Wie funktionieren In-App-Käufe? Fragen wie diese sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind wieder und wieder besprechen, um sie oder ihn auf einen verantwortungsbewussten Umgang vorzubereiten. Zudem sollte Ihr Kind wissen, an wen es sich bei Problemen wie Cybermobbing wenden kann, wie man andere Nutzerinnen und Nutzer ignoriert, blockiert oder auch meldet.

Smartphone-Garage

Um Ihrem Kind den verantwortungsvollen Umgang mit einem Smartphone beizubringen, eignet sich eine „Smartphone-Garage“. Diese kann gemeinsam in der Familie gebastelt werden. Sie können natürlich auch einen festen Platz im Regal oder eine gemeinsam genutzte Multi-Ladestation hierfür nutzen. Ziel ist es, zu bestimmten Zeiten alle Geräte der Familie dort zu parken, sodass eine handyfreie Zeit herrscht. Dies ist für die Essenszeiten sinnvoll, bei den Hausaufgaben, bei bestimmten anderen Aktivitäten und während der Schlafenszeit.

Wenn Ihr Kind merkt, dass auch Sie sich an Regeln halten, die für sie oder ihn gelten, fällt es leichter, diese auch einzuhalten. Schließlich sind Sie das wichtigste Vorbild für Ihr Kind – auch in Bezug auf die Mediennutzung!



Kostenpflichtige Inhalte und Werbung

Kinder und Jugendliche werden beim Surfen und Spielen auch mit Werbung und kostenpflichtigen Angeboten konfrontiert.

Deshalb ist es wichtig, dass Kinder zu unterscheiden lernen: Was sind „richtige Inhalte“, was ist Werbung? Warum kosten manche Sachen Geld und wie und wann kaufe ich etwas im Internet?



In-App-Käufe und kostenpflichtige Abos sollten immer kindersicher gesperrt sein. Das kann über eine PIN-Abfrage, per Fingerabdruck oder auch Gesichtserkennung geschehen. So stellen Sie sicher, dass Ihr Kind nicht versehentlich in einem Spiel Zusatzmaterial einkauft.

Leos teurer Bauernhof

Mein Neffe Leo hat ein eigenes Smartphone bekommen und ist sehr begeistert. Nun darf er täglich nach den Hausaufgaben eine halbe Stunde damit spielen, dann kommt es wieder in die Smartphone-Garage. Seine Mama Anne hat ihm einen Ordner mit Spiele-Apps eingerichtet, die er eigenständig spielen darf, nachdem er sie vorher gemeinsam mit ihr getestet hat.

Leo hat ein absolutes Lieblingsspiel, bei dem er einen Bauernhof bewirtschaften muss. Allerdings werden ihm die Grundfunktionen langweilig und er findet heraus, dass er im Spiel ganz leicht neue Level freischalten kann. Dass diese Level Geld kosten, ist ihm nicht bewusst. Mit einem Klick ist das neue Level bestellt, mit einem weiteren Klick hat er sich neue, coole Tiere gekauft, kann endlich Traktor fahren und einen Mähdrescher bedienen.

Bis der Monat rum ist, hat Leo so mehrere hundert Euro ausgegeben, ohne dass seine Mama Anne es gemerkt hat. Denn ihre Daten wurden beim Einrichten des App-Stores angegeben. Als Anne ihren Kontoauszug abrufen, fällt sie aus allen Wolken. Sie prüft Leos Handy und stellt fest, dass sie vergessen hat, die In-App-Käufe mit einem Passwort zu schützen. So konnte Leo munter alles kaufen, was er wollte.

Anne und ich beratschlagen, was nun zu tun ist: Da Leo noch minderjährig ist, können seine Eltern Einspruch erheben und hoffen, das Geld rückerstattet zu bekommen.



Die rechtliche Lage



Taschengeldparagraf

Kinder vom siebten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind nur beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet, dass von diesen abgeschlossene Rechtsgeschäfte grundsätzlich schwebend unwirksam sind. Diese werden erst dann wirksam, wenn die gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen der Minderjährigen (Eltern, Vormund) zustimmen. Allerdings können ab dem siebten Lebensjahr altersübliche, geringfügige Geschäfte ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder der Vertreterin abgeschlossen werden, wenn diese mit dem Taschengeld bezahlt werden. Das bezieht sich auf Artikel wie Zeitschriften oder Süßigkeiten. Schwierig bei der Anwendung dieser gesetzlichen Regelung ist die Frage, wie viel Taschengeld in welchem Alter üblich ist. Orientierung bieten hierbei die Taschengeldempfehlungen der Jugendämter. Letztlich hängt es natürlich immer von der finanziellen Situation der Familie ab.

Falls Ihr Kind sich zum Beispiel über das Internet sehr teure Turnschuhe kauft und Sie mit dem Kauf nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, diesen rückgängig zu machen und eventuell bereits gezahltes Geld zurückzuverlangen.

Klassenchat

Die Klassenchatgruppe dient Schülerinnen und Schülern zum Austausch, der meist auch über schulische Themen hinausgeht. Fehlende Netiquette und mangelnde Zeit- oder Themenbegrenzungen können allerdings zu Problemen wie Cybermobbing oder Überforderung führen.

Immer häufiger liest man, dass teils volksverhetzende Sticker oder pornografische Bilder und Videos von Gewalttaten verschickt bzw. in der Gruppe geteilt werden. Hier ist absolute Vorsicht geboten! Das Teilen und Verbreiten von volksverhetzenden oder verfassungsfeindlichen Symbolen wie z. B. dem Hakenkreuz oder auch Parolen wie der Hitlergruß kann strafbar sein. Bleiben Sie deshalb im stetigen Austausch mit Ihrem Kind über die im Chat verschickten Inhalte und machen Sie Ihrem Kind klar, dass es immer zu Ihnen kommen soll, wenn manche Texte oder Bilder es verschrecken oder verstören oder es sich angegriffen fühlt.



Regeln für einen sicheren Chat

Das Portal klicksafe hat einige einfache Regeln für einen entspannten Klassenchat zusammengestellt:

- Im Klassenchat wird nur über Schulisches gesprochen oder es werden Informationen geteilt, die alle wissen müssen.
- Es wird nicht gelästert, beleidigt oder bedroht.
- Ernste Themen wie Streit oder Ärger werden persönlich und nicht im Chat ange- und besprochen.
- Alle abgebildeten Personen werden gefragt, bevor ein Bild von ihnen verschickt bzw. weitergeleitet wird.



Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass bestimmte Bilder oder Texte im Chat nicht in Ordnung sind und ruhig der Klassenleitung oder den Eltern gemeldet werden sollen.

Kettenbriefe

Fast kein Chat kommt ohne Kettenbriefe aus. Dies sind Nachrichten, die oft ohne weitere Kommentare wahllos an viele Personen aus dem Adressbuch weitergeleitet werden. Sie enthalten die Aufforderung, den Text nach dem Lesen noch weiter zu verbreiten. Meistens sind es schöne Texte für die besten Freundinnen und Freunde, manchmal wird es jedoch auch gruselig. Da müssen die Eltern aufpassen und immer als Ansprechperson bereitstehen.



Der beste Umgang mit Kettenbriefen

Es ist für Erwachsene wie auch für Kinder wichtig, zwischen Spaßnachrichten und ernsteren Inhalten wie Morddrohungen, Einschüchterungen oder Betrug zu unterscheiden. Selbst manche Erwachsene schicken Kettenbriefe ungeprüft weiter. Ihnen erscheint der Inhalt, z. B. eine Warnung oder ein technischer Hinweis, wichtig für alle Kontakte.

Meistens tauchen Kettenbriefe in Wellen auf, insbesondere zu Schulbeginn. Irgendwann läuft der eine Kettenbrief aus und der nächste erscheint. Viele Kettenbriefe sind deshalb schon recht alt und wurden früher schon einmal über einen anderen Kanal verschickt.

- **Darüber reden:** Erklären Sie Ihrem Kind, was ein Kettenbrief ist. Kindern ist oft nicht bewusst, dass die darin beschriebenen Horrorszenarien nicht echt sind. Finden Sie heraus, welche Kettenbriefe gerade im Umlauf sind.
- **Aufklären:** Machen Sie Ihrem Kind immer wieder klar, dass nichts Schlimmes passiert, wenn man einen Kettenbrief nicht weiterleitet. So wird es nach und nach sicherer im Umgang mit den Briefen und auch verstehen, dass die in Kettenbriefen angedrohten Gefahren nicht real sind.
- **Ängste ernst nehmen:** Nehmen Sie die Ängste Ihres Kindes ernst! Wenn ein Kind Angst bekommt, dass es selbst oder seine Eltern sterben könnten, weil eine Nachricht nicht geteilt wird, dann mag das für uns Erwachsene absurd klingen. Für Ihr Kind jedoch ist diese Vorstellung richtig beängstigend! Nicht immer ist es leicht, diese irrationalen Ängste mit vernünftigen Argumenten aus der Welt zu schaffen.
- **Regeln festlegen:** Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche Kettenbriefe weitergeschickt werden können – und welche nicht. Es gibt ja auch nette Kettenbriefe.



Vielleicht hilft es auch, wenn Sie Ihrem Kind eine Anekdote aus Ihrer Vergangenheit erzählen? Denn wir alle haben wahrscheinlich früher mal einen Kettenbrief (über welchen Kanal auch immer) bekommen. Und uns ist kein Unglück widerfahren, als wir ihn ignoriert haben.

Nachricht von der toten Ursula

Meine Nachbarin, die 9-jährige Sara, ist nun stolze Besitzerin eines eigenen Smartphone. Sie bekommt von ihrer besten Freundin einen Kettenbrief weitergeleitet. Die beiden schreiben sich viele Nachrichten, aber so eine wie diese hier ist neu für Sara. Der Text lautet: „Ich bin Ursula. Ich wurde mit 13 Jahren von einem Verrückten nachts in meinem Zimmer umgebracht. Nun spuke ich herum. Wenn du nicht willst, dass ich heute Nacht in deinem Zimmer erscheine und dir ein Messer in den Kopf ramme oder deine Eltern töte, dann musst du diese Nachricht an zehn Leute weiterleiten.“ Nach der Textnachricht ploppt auch noch ein Bild auf. Es zeigt das Gesicht eines toten Mädchens, ganz bleich mit zerzausten Haaren, wie aus einem Horrorfilm.

Sara hat große Angst und ruft mich an. Ich bitte sie, mir die Nachricht weiterzuleiten und bin ehrlich gesagt ziemlich empört, dass so etwas an Grundschülerinnen und Grundschüler geschickt wird. Ich erkläre Sara, dass das alles nur ein dummer Spaß ist. Sie soll sich keine Sorgen machen, sondern die Nachricht löschen und auf keinen Fall weiterleiten. Ich spreche auch mit ihrer Mutter Aylin darüber und bitte Sie, noch genauer aufzupassen, welche Nachrichten Sara bekommt.





Fernsehen

- **FLIMMO** [bespricht und bewertet das aktuelle Fernsehprogramm.](#)



Apps und Spiele

- Eine [Datenbank mit allen guten Kinder-Apps](#) hat das **Deutsche Jugendinstitut** zusammengestellt.
- Der **Spieleratgeber NRW** [testet aktuelle Games und Apps](#) unter pädagogischen Gesichtspunkten.
- [Spielbeurteilungen](#) finden Eltern auch bei **spielbar**.



Medienerziehung

- **Schau Hin!** informiert Eltern und Erziehende über [aktuelle Entwicklungen der Medienwelt](#).
- **Klicksafe** [beantwortet Fragen von Eltern zum Thema Medienerziehung](#) und stellt ihnen Materialien und Linktipps zur Verfügung.
- Der **Elternguide** begleitet Eltern bei allen [Medienthemen](#).
- **webhelm** ist ein Infoangebot für pädagogische Fachkräfte und [interessierte Erwachsene](#).



Online-Beratung für Eltern und Kinder

- Eltern können sich mit ihren [Fragen und bei Problemen](#) an die **bke-Online-Beratung** wenden.
- **ELTERN TALK** bietet [moderierte Gesprächsrunden für Eltern](#) zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie.
- **Nummer gegen Kummer e. V.** ist die Dachorganisation des größten, kostenfreien, telefonischen [Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern](#) in Deutschland.



Sicherheitseinstellungen und Jugendmedienschutz

- **Medien kindersicher** informiert Eltern über [technische Schutzlösungen](#) für die Geräte ihrer Kinder.
- Das **Jugendschutzprogramm** bietet [Jugendschutzfilter für alle gängigen Smartphone- und Tabletsysteme](#).



Zum Weiterlesen empfehlen wir diese Fachartikel auf www.baer.bayern.de:

- [Chatten und soziale Netzwerke](#)
- [Apps für Kinder](#)
- [Technische Schutzmaßnahmen – Jugendmedienschutz](#)



ÜBERBLICK



 Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

